

(Absender)

(Datum)

**Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
- Außenstelle Hannover -
Team 2JH4
Schiffgraben 30-32
30175 Hannover**

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie über die
Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden
Maßnahmen (Richtlinie Familienförderung)**

Erl. d. MS v. 06.11.2024 - 304-43 184-05/03-02

**Gewährung einer Zuwendung zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der
Familie nach § 16 II Nr. 1 und Nr. 2 SGB VIII i.V.m. § 12 Nds. AG SGB VIII durch eine
Familien freundliche Infrastruktur und zur Stärkung von Familien, vorrangig in
besonderen Lebenslagen und Erziehungssituationen außerhalb der
niedersächsischen Richtlinie Frühe Hilfen**

| | |
|---|---------------------------------|
| 1. Antragsteller (Name und Anschrift des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe) | |
| Auskunft erteilt: | Telefon: E-Mail: Telefax: |

Die Zuwendung soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

| | |
|---------------------------------|------|
| BIC | IBAN |
| Name und Sitz des Geldinstituts | |
| Kontoinhaber(in) | |

2. Zuwendungsbetrag

Es wird die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von

EURO beantragt.

3. Maßnahmen (Kurze, eindeutige Bezeichnung der beabsichtigten Maßnahmen, bitte ankreuzen und auf anliegenden Teilprojektblättern - Anlage 1 - erläutern)

- Betrieb von Familienbüros als niedrigschwellige Anlaufstelle für Familien zur Steuerung, Vernetzung und Koordination von aufeinander abgestimmten örtlichen Unterstützungsangeboten für Familien
- Projekte zur Förderung der Erziehung in der Familie durch Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz, insbesondere für die gesunde Entwicklung von Kindern und ihrem Recht auf gewaltfreie Erziehung
- Projekte die sich speziell auf die erste Phase des Ankommens von Flüchtlingen in Niedersachsen und auf deren weitere Begleitung richten
- Förderung von lokalen Elternnetzwerken und Netzwerken der Familienbildung
- Qualifizierung von Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern
- Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Steuerungsaufgaben
- Einsatz von Erziehungslotsinnen und Erziehungslotsen
- sonstige besondere Familien unterstützende Projekte mit Modellcharakter oder überregionaler Bedeutung (ausführliche Begründung notwendig)

Durchführungszeitraum

vom.....bis.....

(pro Antrag max. 12 Monate, auch unabhängig vom Kalenderjahr)

4. Finanzierungsplan aller Teilprojekte zusammen:

Bitte alle Teilprojekte in den Finanzierungsplänen (Anlage 2) einzeln darstellen:

| | |
|---|--|
| Ausgaben | |
| Personalausgaben | |
| Sachausgaben | |
| Gesamtausgaben | |
| | |
| Einnahmen | |
| Eigenmittel des Antragstellers/Projektträgers | |
| <i>davon Finanzhilfen nach dem NWOHlFFöG</i> | |
| Projektbezogene Einnahmen | |
| Sonstiges | |
| Landesmittel | |
| Gesamteinnahmen | |
| | |

5. Begründung

Notwendigkeit der Maßnahme

Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung ist das Vorliegen einer Konzeption, die die aus der Analyse der sozialen Verhältnisse vor Ort entwickelten Handlungsbedarfe und jeweils geplanten Maßnahmen beschreibt.

Dieses ist unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse jährlich fortzuschreiben. Das Konzept ist in Kooperation mit den Gemeinden des Zuständigkeitsbereichs, die nicht Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sind, und den örtlichen freien Trägern zu erstellen (§ 4 SGB VIII ist zu berücksichtigen).

Die Mittel sind vom Zuwendungsempfänger auf der Basis des gemeinsamen Konzepts einzusetzen. Das Familienbüro ist ein koordinierendes und in die örtliche Jugendhilfeplanung integriertes, flächendeckendes und örtlich gut zu erreichendes Service- und Dienstleistungsangebot für alle Familien (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren).

6. Evaluation

Die Maßnahmen nach Nr. 2.1.2 der Richtlinie sind quantitativ und qualitativ zu evaluieren. Das Ergebnis ist in den Sachbericht aufzunehmen und dient u. a. der Fortschreibung der Konzeption.

Für das vom Sozialministerium durchzuführende Controllingverfahren sind jährlich (01.01. – 31.12. jeden Jahres) folgende Kennzahlen zu erheben und bis zum 28.02. des Folgejahres vorzulegen:

- Anzahl der qualifizierten Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Anzahl der Kurse für Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Erziehungslotsinnen und Erziehungslotsen
- Anzahl der lokalen Elternnetzwerke
- Anzahl der Einsätze der Erziehungslotsinnen und -lotsen
- Teilnehmende der geförderten Projekte

7. Beabsichtigte Weiterleitung der Zuwendung

7.1) Sofern die Weiterleitung der Mittel durch den Zuwendungsempfänger an andere öffentliche oder private Träger beabsichtigt ist, diese bitte mit vollständiger Anschrift eintragen.

7.2) Die Gesamtausgaben des Drittempfängers werden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten:

- Ja
 Nein

7.3) Nach welchen Bestimmungen werden die Personalausgaben berechnet:

- TV-L
 anderer Tarifvertrag (z.B. TVöD, AVR), ohne Abweichung vom TV-L (1:1 Anwendung)
 anderer Tarifvertrag (z.B. TVöD, AVR), mit Abweichung vom TV-L
 ohne Tarifvertrag

Bitte ankreuzen und auf anliegender Personalliste - Anlage 3 - erläutern.

8. Zuständigkeitsbereich

In den Zuständigkeitsbereich gehören folgende Kommunen, die nicht örtlicher Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sind:

9. Erklärung

Ich erkläre, dass

- **eine Förderung der beantragten Projekte nach der Richtlinie Frühe Hilfen nicht erfolgt ist.**
- ich zum Vorsteuerabzug
 - nicht berechtigt bin.
 - berechtigt bin und die Ausgaben ohne Umsatzsteuer angegeben wurden.

- mit den Projekten noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Leistungsvertrages zu werten,
- der durch die Zuwendung des Landes nicht gedeckte Teil der Ausgaben für die beantragten Projekte durch mich getragen wird, soweit keine Einnahmen oder Drittmittel zur Verfügung stehen,
- ich jede Änderung (z.B. beim Durchführungszeitraum), über die in diesem Antrag Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich der zuständigen Behörde schriftlich mitteile,
- meine in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- ich das Hinweisblatt Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz-Grundverordnung zur Kenntnis genommen habe,
- für die Maßnahmen keine anderen Fördermittel des Landes Niedersachsen in Anspruch genommen werden.

10. Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn

- Hiermit wird die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn beantragt.

_____, den _____

Unterschrift des Trägers und Stempel

Anlage 1: Teilprojektblätter
Anlage 2: Finanzierungspläne
Anlage 3: Personalliste

Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz-Grundverordnung

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung ihrer Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 23 i. V. m. § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) i. V. m. § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) i. V. m. dem Haushaltsplan und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen (Richtlinie Familienförderung) in den gem. Antrag gültigen Fassungen.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das LS über Ihren Antrag nicht zeitnah entscheiden.

Zudem kann das LS Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

Ihre Daten werden ab Eingang des Antrages bis zum Ablauf von 6 Jahren nach Abschluss des Verwendungsnachweises (beginnend ab 01.01. des Folgejahres) gem. **§ 9 Nds. AktO** gespeichert.

Das Team 4JH2 des LS als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist postalisch unter Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Außenstelle Hannover, Postfach 203, 30002 Hannover zu erreichen. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte der Behörde per E-Mail unter Datenschutz@ls.niedersachsen.de bzw. postalisch unter *Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Datenschutzbeauftragte, Domhof 1, 31134 Hildesheim* zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen Verarbeitung

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Beschwerden richten Sie bitte an die/den Landesbeauftragte(n) für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, www.lfd.niedersachsen.de